



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzamt Hamburg-Wandsbek



Finanzamt Hamburg-Wandsbek Postfach 70 06 60 D-22006 Hamburg

Schloßstraße 107
D-22041 Hamburg

Zentrale: 040 428 28 - 0
Durchwahl: 040 428 81 - 2988
Telefax: 040 427 3 - 10514

Firma
Martin Kröger Metallbau
GmbH
Albert-Schweitzer-Ring 17
22045 Hamburg

Bearbeiter(in): Frau Viktoria Moch
Zimmer: 124

E-Mail: FAHamburgWandsbek@Finanzamt.Hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 51 / 743 / 00153

ID-Nummer:

Hamburg, den 13.01.2015

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	251
Steuernummer:	51 / 743 / 00153
Sicherheitsnummer:	16684538

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Martin Kröger Metallbau GmbH, Albert-Schweitzer-Ring 17, 22045 Hamburg
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 29.01.2014 bis zum 28.01.2017.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Diese Bescheinigung ersetzt die Bescheinigung vom 29.01.2014.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Sprechstunden

Informations- und Annahmestelle
Mo, Mi 8-14 Uhr, Di 7-14 Uhr,
Do 8-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr;
ansonsten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel

Bahn: U-Bahn U 1 (Wandsbek-Markt)
Bus: 8, 9, 10, 23, 116, 117, 160, 162, 163,
260, 261, 262, 35, 39

Konto der Steuerkasse Hamburg

Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg
IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30
BIC: MARKDEF1200
Konto-Nr.: 200 015 30 BLZ: 200 000 00

Zahlen Sie bitte **nur** durch Überweisung!